

Concordie in Bamberg\*

Gez. Fritz Bodert

## Altes und Neues über die Farbe im Bauwesen.

Von L. Clas, Dipl.-Ing. und Regierungsbaumeister (V.B.I.)

Die Wiedererweckung der Farbe im Bauwesen im allgemeinen, einerseits an den alten Bauten, andererseits bei Neuerrichtungen, ist heutzutage eine Aufgabe und ein Problem, an dem kein ernsthaft Baubefehliger vorbeigehen darf, nachdem Tant in Magdeburg in allerdings etwas gewagter und der Tradition wenig Rechnung tragender Weise die ersten Schritte hierzu an den alten Gebäuden der Stadt unternommen hat und andere Städte und Städtchen im Norden und der Mitte des Reichs mit mehr oder weniger ansprechenden Ergebnissen gefolgt sind. In Süddeutschland, namentlich in Bayern, ist man freilich mit mehr Methode und Ueberlegung an die Sache herangegangen, dergleichen im Osten, wo in Danzig unter Leitung des Oberbaurats Dr. Fischer ganz Vorbildliches geleistet wurde.

Abgesehen von den guten oder schlechten Erfolgen muß man

\* Aus dem kürzlich in unserem Verlage erschienenen Buche „Deutsche Städtebilder alter Zeit“.

aber feststellen, daß es sich dabei allenthalben um eine gesunde Reaktion gegen das seit Menschenalter allmählich und immer rascher einsetzende aber erst im 19. und 20. Jahrhundert fast tatsächlich erfolgte Absterben des Sinnes für positive Farben handelt. Alle früheren Epochen hatten neben einer bestimmten Architektur auch eine bestimmte Modelfarbe, allerdings stets in edelsten und nicht trivialen Sinne. Vor kurzem standen wir noch völlig im sogenannten „grauen Elend“, so daß man sagen könnte, die Modelfarbe des neuzeitlichen Bauwesens, insbesondere unmittelbar nach der Kriegszeit des 70er Krieges (Gründerjahre) und des Weltkrieges (Feldgrau), wäre Grau schlechtweg. Gewiß war bereits im Mittelalter und für das 16. Jahrhundert eine Normalfarbe für die Hauptflächen in der Abstufung von Grau bis Orangrün vorhanden, die für die damaligen Bauten und ihren Stil ihre Berechtigung hatte, ohne daß allerdings andere Farben für Nebenflächen bzw. Einzelheiten zurückgedrängt worden wären. Im selben Sinne

war der Normalfarbtön für das 17. und 18. Jahrhundert Ockergelb und für den Klassizismus und das Biedermeier weißlich und allgemein helle Tönung. Modefarbe. Hierbei ist bei Farbe vorangesetzt, daß es sich um Farbe in Anstrichen handelt. Der in der Masse gefärbte Mörtel gehört auf ein anderes Gebiet, von dem nur mitgeteilt sei, daß, obgleich es sich auch hier um eine uralte Technik handelt, man sich in neuerer Zeit vielfach mit der sogenannten Naturputzfarbe begnügt und wohl oft nur mehr aus Gründen der besseren Haltbarkeit als aus dem Sinne für Farbe zu den Tönungen des Terranova seine Zuflucht nahm.

Hauptaufgabe muß es aber heutzutage sein, den eingeschlafenen Farbsinn überhaupt erst einmal wieder zu wecken und von dem Grau, das nach Hirth die Farbe der Unwissenheit, Gedankenarmut und Bequemlichkeit, wieder abzukommen. Große Fortschritte sind bereits gemacht, besonders in Süddeutschland. wo man auch vielfach nicht bei der rein handwerklichen Auffassung der Aufgabe stehen geblieben ist. Dort waren es große anerkannte Baukünstler, die bahnbrechend vorgingen. Erinnert sei an Gabriel von Seidl, der das Städtchen Tölz a. d. Isar aus einer monotonen Dutzendstadt zu einer schmunkelei Geheißschönen mit Hilfe der Farbe gestaltete, sein Bruder Emanuel von Seidl wandelte in der gleichen Weise Murnau nm. In dem Städtchen Erding gab der Baurat Dr. Schmid aus München durch eine Freskorenovierung den Anstoß, daß der Ort durch mannigfache Malereien umgestaltet und wie neubauelt wurde. Andere oberbayerische Städte sind gefolgt, erinnert sei an Moosburg, Freising, Mühlhof, Wasserburg und an den Markt Flecken Wolfstratshausen an der Loisach, (Gerade in Oberbayern bestand aber bisher ein durchgreifendes Mindernis für eine allgemeine Anwendung der Farbe, indem die Fassaden meist in dem seit altersher ausgeübten Spritzbewurf ausgeführt sind und man bislang kein Verfahren kannte, auch auf diesen Fassaden Malereien auszuführen. Dem verdienstvollen Architekten Josef Bauer in Starbera ist nun ein Verfahren gelungen, woran sowohl auf Spritzbewurf, wie auch auf Filz-, Besen- und Verbandputz Malereien haltbar und mit ersichtlich guter Wirkung ausgeführt werden können. Kalkanstrich ist nicht notwendig, es kann unmittelbar auf den Verputz gemalt werden, sobald er genügend trocken ist. Durch Kaseinzusatz oder Keim'sche Farben läßt sich die Haltbarkeit nicht unwesentlich steigern und es ist zu erhoffen, daß sich das zurzeit noch junge Verfahren auch auf die Dauer bewähren wird.

Überhaupt ist es für den Baumeister heute mehr denn je wichtig, daß er sich wo die Farbe nicht nur in Hausinnern lie und da, sondern in breiter Öffentlichkeit im Äußern des Hauses eine künstlerische Rolle spielt, mit den alten und neuen Maltechniken eingehend vertraut macht, denn die Anwendung fehlerhafter Methoden und unhaltbarer Farben kann zu vielem Ärger und zu oft nicht wiederzueretzendem Schaden führen. Wer sich über die seit Jahrhunderten bekannten Freskotechniken nebst Sgraffito und verwandte Malweisen eingehend unterrichten will, findet näheres darüber in Nr. 7/1924 der Zeitschrift: „Das Maler- und Tünchergerwebe, Verlag von D. Meinhager, Neustadt, Haard.“ Die Kosten dieser Techniken stellen sich im allgemeinen niedriger als ein gut ausgeführter Ölfarbenanstrich, da zum Festhalten der Farben im Gebäudeinnern die Anwendung von Kalkwasser genügt, während man an den Außenseiten auch bei nicht zu großen Kosten mit Kasein oder Milch als Bindemittel auskommt. Auf die Bedeutung der modernen licht- und kalkreichen Teerfarbstoffe sei hier nur hingewiesen. Interessenten im gut, sich diesbezüglich nach Richtung der handwerklichen und künstlerischen Verwendung mit der chemisch-technischen Werkstätte der Kunstgewerbeschule in Stuttgart, die auf diesen Gebieten eingehende Erfahrungen gesammelt hat, in Verbindung zu setzen. Wichtig ist auch in seiner Farbgebung als Auktentel die Farbe des Daches. Wie ernst und stimmigsvoll wirkt beispielsweise eine Schieferdeckung und wie freundlich belahend die leuchtend roten Dachungen. Freilich ist zu kräftiges Rot nicht immer am Platze, besonders dann, wenn man den Fassaden eine recht lebhafte Erscheinung geben will und das Gelbröt des Daches nicht in Einklang zu bringen ist mit anderen roten Putztonen. Man ist dann genötigt, ein mit braunen oder braunroten Ziegeln zu versuchen. Um eine ziemlich natürliche und haltbare Braunfarbung der Ziegel zu erzielen, empfiehlt sich das Eintauchen der Sichtflächen in ein Teerölbad. Das Verfahren erfordert verhältnismäßig wenig Zeit und Kosten, da man mit

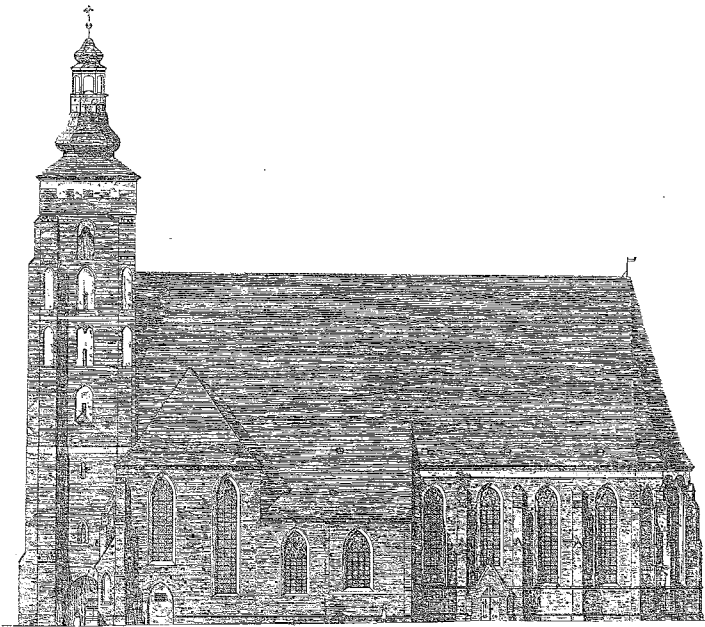
einem leicht zu handhabenden Tauchgestell und einigen Abtropfbrettern auszukommen vermag. Nach Angabe der Versuchsstelle der bayr. Landesgewerbeanstalt in München soll durch dies Verfahren auch die Haltbarkeit der Ziegel erhöht werden.

Die Vorherrschend des eingangs erwähnten Grau, um auf dasselbe zurückzukommen, ist übrigens in den Städten stets weit vorherrschender als auf dem Lande gewesen, vielleicht auch mit gewissem Recht, denn es läßt sich die Theorie begründen, daß je einfloriger die Umgebung bzw. die Landschaft, desto eher bunte Farben in ihr angebracht sind. In den belebten Großstadtstraßen ist ja beispielsweise durch die Buntheit der Reklamen, Schaufenster, Firmenschilder, die farbigen Elektrischen, Omnibusse, Autos bereits ein so mannigfaches und lebhaftes Spiel der Farben geboten, daß man den grauen, matten Hintergrund der Stein- und Putzfassaden wohlwollend empfinden muß. Reine Werksteinbauten in Form von Kirchen und Schlössern finden sich allerwärts sowohl im Norden als auch im Süden, namentlich in Franken. Die Verwendung der Werksteine für die reinen Werksteinbauten war aber hinsichtlich der Farbe Zufall, d. h., durch das örtliche Vorkommen bedingt und eigentlich nicht dem Willen und der Absicht des Architekten unterstellt, freilich in der Anwendung an sich und in der Auswirkung als künstlerisches Relief wohl. Erinnert sei dabei vorzugsweise an die roten Sandsteine Frankens am Main, sowie diejenigen in den Vogesen, an die diesbezüglichen Bauten in der Nürnberger Gegend, den Hamburger Dom, das Aschaffenburg Schloß und vor allem das Straßburger Münster, andererseits an den grünen Mergelsandstein des Patroklosdoms in Soest, sowie der Kirchen dortselbst und in der Soester Börde. Aber auch des weißen Sandsteins von Paderborn, des gelbweißen Sandsteins der Münster'schen Gegend sei hier gedacht, nicht zu vergessen die Schieferbauten des bergischen Landes, wo die grünen Läden und weißgestrichenen Rahmen einen durchaus kennzeichnenden Farbeindruck entstehen lassen.

Im Putzban dominierte, wie bereits erwähnt, im 18. Jahrhundert das Ockergelb, das im Süden wie im Norden gleicherweise Verwendung fand und bei dessen Anwendung die damaligen Baumeister durch entsprechende hellere und dunklere Tönung eine Geschicklichkeit und Rücksicht auf die Umgebung bekundeten, wie sie heute nicht wieder erreicht ist. Abgesehen davon, daß die Alten in der Chemie und Praxis der Farben eine hohe Nahrung aufwiesen, liegt auch mancher heutige Mißerfolg daran, daß man häufig einen farbigen Entwurf auf dem Papier macht und ihn von da aus richtig in die Natur zu übertragen sich für befähigt hält. Nur Probeanstriche an den Bauten selbst können zu günstigen Ergebnissen führen, wobei vorzugsweise auf zweckentsprechende Herrichtung des Untergrundes gesehen werden muß, denn in vielen Fällen liegt die Schuld an Mißerfolgen am Maurer und nicht am Maler bzw. Anstreicher.

Hinsichtlich der aus Putz und Haustein zusammengesetzten Fassaden hat die neueste Forschung festgestellt, daß der Maler ohne Rücksicht auf die vorhandene Struktur in kräftigen Farben Putz- und Hausteine mit einem bunten Gewand überzog. Selbst am Heidelberger Schloß lassen sich allenthalben an den Außenseiten Farbenspuren nachweisen, ebenso wurde Balthasar Neumanns weltberühmte Würzburger Residenz, wie wenig bekannt sein dürfte, durchaus ockergelb und in weiteren meist hellen Nuancen angestrichen; man scheute also nicht davor zurück, selbst das edelste Material farbig zu behandeln, ein Nachklang aus dem Altertum, woselbst das älteste Gestein, der Marmor der griechischen Tempel, farbig behandelt war (Stuccolustro) und damit optische Wirkungen ganz eigentümlicher Art ausstrahlte und wirkte.

Freilich waren die meisten Natursteinbauten des 16. und 17. Jahrhunderts verputztes Bruchsteinmauerwerk, bei dem man an den Stellen, wo es auf genaue Formgebung ankam, also bei den Hauskanten, Profilen, Gesimsen usw. mehr oder weniger Hausteinmaterial verwendete. Diese Hausteine liegen aber mit dem Putz bündig, die unregelmäßige Fuge zwischen Haustein- und Bruchsteinmauerwerk war durch den Putz verdeckt und Haustein und Putz gleicherweise gefärbt. Häufig wiesen auch die Eckorsteine eine aufgemalte Eckquaderung auf, die mit den tatsächlichen Eckquadern durchaus nicht übereinstimmte, das Material war also nur Träger der Form, gab aber seine Naturfarbe nicht als Farbe für die Fassade her.



**Pfarrkirche zu St. Peter u. Paul — Namslau  
Schlesien**

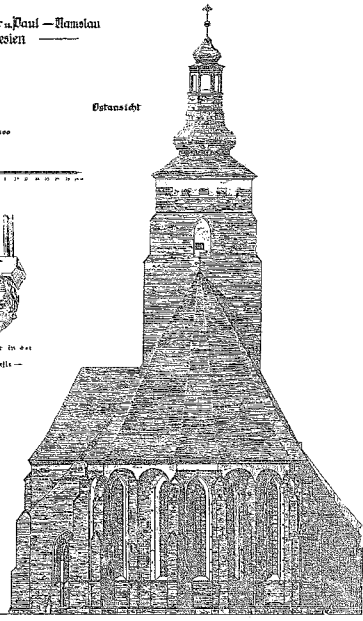
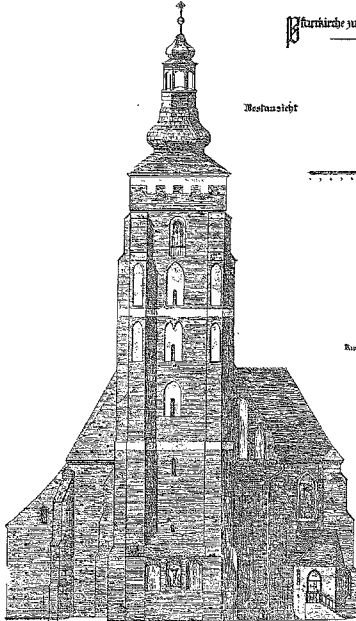
Westansicht

Ostansicht

H. 30,00

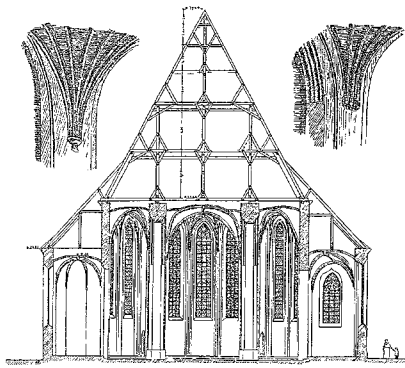


Kapitell in der  
Westtür



Das häufigste Verfahren zum Färben von Putzfächeln war auch in alter Zeit die Verwendung von gewöhnlichen Kalkfarben, d. h. Farben, die man durch Beimengung von Farbstoffen zur Kalkmilch erzielte und zwar konnte die Tünche, ähnlich wie bei der echten Wandmalerei Fresco und Frescosecco, sowohl auf dem nassen, als auf dem trockenen Verputz verwendet werden. Sobald Hausteine gemalt werden mußten, wird man zur Kasein-Kalktechnik (Kasein- und Milchfarben) seine Zuflucht genommen haben. Die heutige Leimfarbentechnik hatte in der Temperamanner nach der künstlerischen Seite einen verwandtschaftlichen Vorläufer. Auch die Ölfarbe war bereits im 18. Jahrhundert im Bauwesen bekannt, wobei ihre Zusammensetzung und Mischung, abgesehen von der Verwendung des Öls als Bindemittel, mit dem, was wir heute unter Ölfarbe verstehen, nicht identisch war. Die Einbürgerung der Ölfarbe auf den mannigfachen Gebieten des Bauwesens im 19. Jahrhundert beruhte in überhaaupt mehr auf ihrer mehr oder weniger großen und oft sehr anerkennenswerten Schutzzeigenschaft gegen Witterungseinflüsse, als auf dem Bestreben in ihr ein Schmuckmittel zu bieten.

Was das zu steckende Ziel in der neuzeitlichen Anwendung und Wiederanwendung der Farbe als allgemeines Schmuckmittel in der Architektur anbelangt, so wird es zunächst vieler Arbeit, Überlegung und Forschung bedürfen, um zunächst einmal die alten Baudenkmäler in ihrem ursprünglichen farbigen Kleide wieder



Pfarrkirche in Namslau. Querschnitt

erstehen zu lassen, aber ohne Verloren dieses Weges wird auch kein gangbarer Weg zur modernen farbigen Fassade gefunden werden.



### Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Namslau, Schles.

Als Erbauer für den Anfang des Baues um 1400 kommt Peter Einmetz (soll wohl heißen Peter der Steinmetz, an anderer Stelle Peter der Maurer) in Frage, der auch das hiesige Rathaus, z. T. in Anlehnung an die Formen des Breslauer Rathauses (Giebel der Nordhalle) baute. 1488 wird der Meister Stephan Zimmermann erwähnt.

1401. Bau der Pfarrkirche begonnen (nach Zimmermann).

1405. Turm angefangen der „nur 33 schwere Mark“ gekostet hat.

1455. Das abgebrannte Dach der Pfarrkirche wiederhergestellt.

1492. Wiederaufbau vollendet und durch Bischof Johann geweiht.

1495. Das durch Brand eingestürzte Gewölbe der Pfarrkirche wird erneuert.

1526. Die Evangelischen erbauen die Sakristei nebst den darestehenden Kapellen.

1539. Orgel gebaut.

1570. Die Kirchturmspitze der Pfarrkirche wegen Einsturzgefahr abgetragen (seitdem wohl plattes Ziegeldach).

1619. Dachstuhl abgebrannt und erneuert, der heutige datiert vermutlich aus dieser Zeit.

1788—90. Die Laterne auf dem Kirchturm wird errichtet. Zu bemerken wäre vielleicht noch folgendes: Der Turm zeigt die Merkmale eines Wehrturms. (Eingang über der Erde in einiger Höhe, Treppe im Mauerwerk ausgespart, Umgang mit Zinnen, also auch als Warturm gebraucht).

Die Türmchen am Chor ragten mit ihren Spitzen frei übers Dach, man konnte oben in der Rinne, die vorn mit einer Maßwerkbalustrade abgeschlossen war, rings herum gehen. (Vergl. Marienkirche in Daugitz und Wesenkirche zu Soest.) 1619 machte man sich dann durch Schlagen von Bögen die Dachlösung einfacher. Gebaut wurde zuerst der Turm und das daran stoßende halbe Schiff. (— 4 Joche).

Die interessante Ausbildung des Gewölbes stammt von 1495. Da das ganze Gewölbe eingestürzt war, wollte der neue Meister zeigen, daß man weiträumiger zu wöben verstand wie früher. Statt der 8 Joche, die durch die Einteilung der Stabpfeiler und Fenster gegeben sind, machte er nur 6 Joche. Das gab dann in den Seitenschiffen reizvolle unregelmäßige Gewölbe, da die innere Einteilung mit der äußeren kontrastierte. Daß das Schiff in zwei Abschnitten gebaut wurde, geht auch aus dem Längenschnitt hervor. (Auch aus dem Grundriß!) Dort sieht man hinter dem dritten Joch vom Turm ab gerechnet die Mauer bis zur Balkenlage durchgehen. Daß die Gewölbe ebenfalls in zwei Abschnitten errichtet wurden, ist im Längenschnitt deutlich zu sehen. Die drei Joche nach der Apsis zu geben eine andre Kämpferhöhe als die am Turm.

Die Kirche gibt in ihrer Weiträumigkeit im Innern ein schönes Bild, wozu noch die reichen Gewölbe, die in technischer Vollendung hergestellt sind, das ihrige beitragen.

Sie ist — wenigstens im Innern — gut im Stand.

F. Tartheyna.



### Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

Unter dem 24. April 1925 bringt die Preussische Bau- und Finanzdirektion den Ministerial-Erlass vom 23. September 1905 — Akt.-Z. III. 1. 2355, V. D. 21 100 Min. der öffentlichen Arbeiten — in Erinnerung. Dieser, der für den Geschäftsbereich der Preussischen Staats-Hochbau-Verwaltung gilt, lautet:

#### § 1.

Persönliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber.

Bei der Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen hat niemand Aussicht, als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für ihre tüchtige und pünktliche Ausführung die erforderliche Sicherheit bietet.

#### § 2.

Einsicht und Bezug der Verdingungsunterlagen.

Verdingungsanschläge, Zeichnungen, Bedingungen u. w. sind an den in der Ausschreibung bezeichneten Stellen einzusehen. Vervielfältigungen werden auf Ersuchen gegen Erstattung der Selbstkosten verabfolgt, soweit sie vorrätig sind oder durch die verfügbaren Hilfskräfte neu angefertigt werden können. Der Name des Bewerbers, an den die Verdingungsunterlagen verabfolgt sind, wird nicht bekanntgegeben.

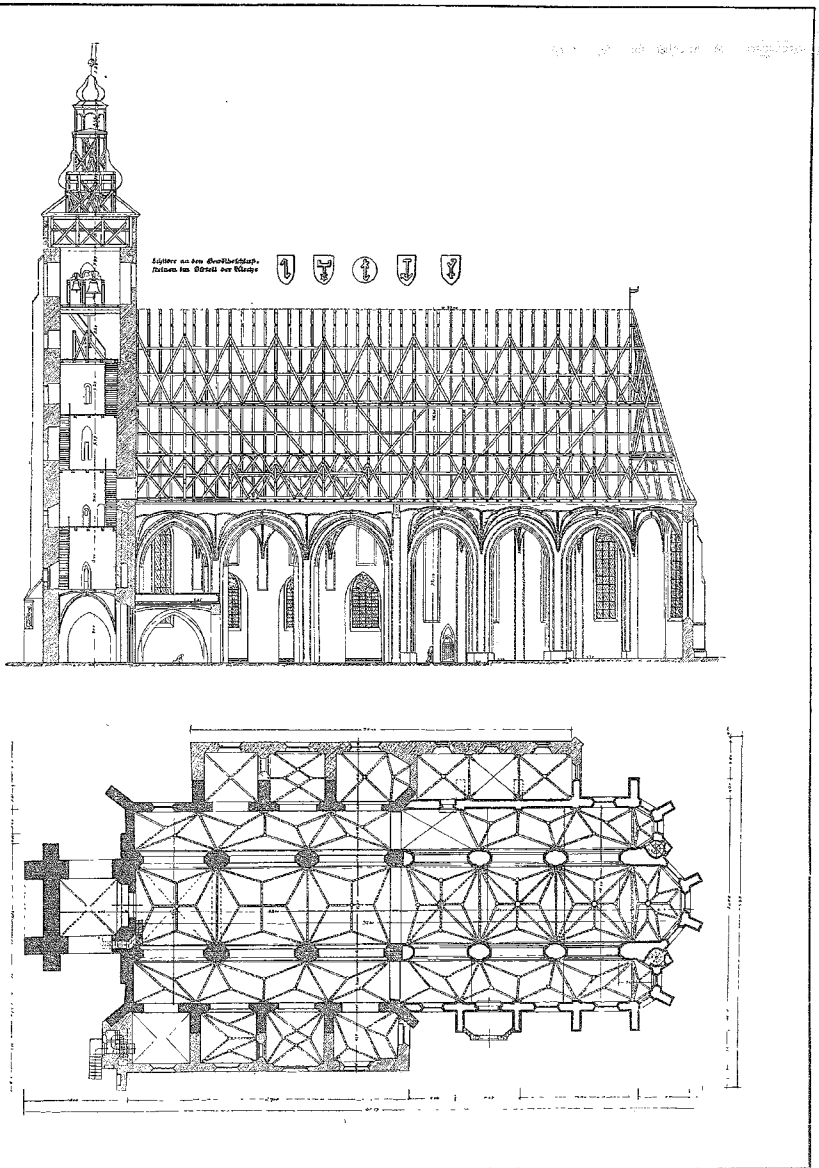
#### § 3.

Form und Inhalt der Angebote.

1. Die Angebote sind unter Benützung der etwa vorgeschriebenen Vordrucke, von den Bewerbern unterschrieben, mit der in der Ausschreibung geforderten Überschrift versehen, verschlossen, porto- und bestellgeldfrei, bis zu dem angegebenen Zeitpunkt einzureichen.

2. Die Angebote müssen enthalten:

- die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Bedingungen, die der Ausschreibung zurunde gelegt sind, unterwirft;
- die Angabe der geforderten Preise nach Reichswährung, und zwar sowohl der Preise für die Einheiten als auch der Gesamtforderung in Zahlen und Buchstaben; stimmt die Angabe der Einheitspreise in Zahlen mit der in Buchstaben nicht überein, so soll die Angabe in Buchstaben maßgebend



Pfarrkirche zu St. Peter u. Paul in Namslos, Südlaf. Längsschnitt und Grundriß

Gez. Dipl.-Ing. Schönborn

- sein; die Gesamtforderung wird aus den Einheitspreisen rechnerisch festgestellt;
- c) die genaue Bezeichnung und Adresse des Bewerbers;
- d) von gemeinschaftlich bietenden Personen die Erklärung, daß sie sich für das Angebot als Gesamtschuldner verbindlich machen sowie die Bezeichnung eines zur Geschäftsführung

- und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten; letzteres Erfordernis gilt auch für die Gebote von Gesellschaften und juristischen Personen;
- e) nähere Angaben über die Bezeichnung der etwa mitzugerichteten Proben. Die Proben selbst müssen ebenfalls vor der Verhandlung zur Eröffnung der Angebote eingesandt und

derartig bezeichnet sein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören;

f) die etwa vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen der Waren und die zur Herstellung verwendeten Roh- und Hilfsstoffe.

3. Angebote, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, insbesondere solche, die bezüglich des Gegenstandes von der Ausschreibung selbst abweichen oder das Gebot an Sonderbedingungen knüpfen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

#### § 4.

##### Wirkung des Angebots.

1. Die Bewerber bleiben von dem Eintreffen des Angebots bei der ausschreibenden Behörde bis zum Ablauf der festgesetzten Zuschlagsfrist an ihre Angebote gebunden.

2. Die Bewerber unterwerfen sich mit Abgabe des Angebots wegen aller für sie daraus entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Zuständigkeit der Gerichte des Ortes, an dem die ausschreibende Behörde ihren Sitz hat.

#### § 5.

##### Ermittlung des Zuschlags.

1. Der Zuschlag wird von dem mit der Ausschreibung beauftragten Beamten oder von der ausschreibenden Behörde oder von einer dieser überordneten Behörde entweder in der von dem gewählten Unternehmer mit zu vollziehenden Verhandlungsakteschrift oder durch besondere schriftliche Mitteilung erteilt.

2. Letzterfalls ist der Zuschlag mit bindender Kraft erfolgt, wenn die Benachrichtigung hiervon innerhalb der Zuschlagsfrist als Depesche oder Brief dem Telegraphen- oder Postamt zur Beförderung an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben worden ist.

3. Diejenigen Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten, werden benachrichtigt, Proben werden im Falle der Ablehnung des Angebots nur dann zurückgegeben, wenn dies in dem Angebotschreiben ausdrücklich verlangt oder ein dahingehender Antrag innerhalb vier Wochen nach Eröffnung der Angebote gestellt wird, vorausgesetzt, daß die Proben bei den Prüfungen nicht verbraucht sind. Die Rücksendung erfolgt alsdann auf Kosten des betreffenden Bewerbers. Eine Rückgabe findet im Falle der Annahme des Angebots in der Regel nicht statt; wertvolle Proben können jedoch auf die zu liefernde Menge angerechnet oder, soweit zugänglich, nach beendeter Lieferung dem Unternehmer auf seine Kosten wieder zugestellt werden.

4. Eingereichte Entwürfe werden geheim gehalten und auf Verlangen zurückgegeben.

5. Den Empfang des Zuschlagsschreibens hat der Unternehmer umgehend schriftlich zu bestätigen.

#### § 6.

##### Beurkundung des Vertrages.

1. Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, auf Erfordern über den durch die Erteilung des Zuschlags zustande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen.

2. Sofern die Unterschrift des Bewerbers der Behörde nicht bekannt ist, bleibt vorbehalten, ihre Beglaubigung zu verlangen.

3. Die der Ausschreibung zugrunde liegenden Verdichtungsansätze, Zeichnungen, Bedingungen usw., welche bereits durch das Angebot anerkannt sind, hat der Bewerber bei Abschluß des Vertrags mit zu unterzeichnen.

#### § 7.

##### Sicherheitsleistung.

Innerhalb 14 Tagen nach der Erteilung des Zuschlags hat der Unternehmer die vorgeschriebene Sicherheit zu bestellen, widrigenfalls die Behörde befugt ist, von dem Vertrage zurückzutreten und Schadenersatz zu beanspruchen.

#### § 8.

##### Kosten der Ausschreibung.

Zu den durch die Ausschreibung selbst entstehenden Kosten hat der Unternehmer nicht beizutragen.



## Verschiedenes.

**Wohnungs- und Siedlungswesen.** Der Hauptausschuß des preussischen Landtags setzte die Beratung des Wohlfahrtsausbaus

fort. Zur Besprechung stand das Wohnungs- und Siedlungswesen. Staatssekretär Scheidt gab eine eingehende Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Wohnungsbaues und die Maßnahmen des Ministeriums. Seit 1924 seien an die Stelle der Baukosten die Teuerungszuschüsse und staatlichen Darlehen getreten und die Hauptträger der Wohnungsfürsorge seien die Gemeinden geworden. Das Wohnungsbauproblem sei jetzt noch mehr als 1924 eine Frage der Beschaffung billigerer Kredite, denn die Kosten des realen Kredits seien durch die Mieten schwer aufzubringen.

**Bau von Automobilstraßen.** In Anbetracht des sich ständig steigenden Automobilverkehrs wird sich der Anfang September in Mailand tagende Internationale Straßenkongress besonders mit dem Bau internationaler Automobilstraßen befassen. Es ist geplant, die Hauptstädte und Großstädte untereinander durch zweckmäßige und moderne Automobilstraßen zu verbinden.

## Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

**Große Tagung der holzverarbeitenden Industrie in Wiesbaden.** Am 21. und 22. Juni findet in Wiesbaden im Kurhaus die 4. Mitgliederversammlung des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Holzindustrie (Fachgruppe holzverarbeitende Industrie im Reichsverband der Deutschen Industrie) statt. Zu gleicher Zeit werden eine große Reihe der diesem Spitzenverband der holzverarbeitenden Industrie angeschlossenen Fach- und Landesverbände und Fachgruppen gleichfalls zu ihren Mitgliederversammlungen zusammengetreten. Aus der Tagesordnung erwähnen wir in erster Linie ein Referat des Geh. Reg.-Rat Voigt, Professor an der Universität Frankfurt a. M. über die „Die Erhöhung der Produktion in der Holzindustrie“. Des weiteren werden sprechen das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Syndikus Baum, Berlin, über „Die handelspolitischen Aufgaben und Arbeiten des Verbandes“ und Syndikus Hahn, Dresden, über „Die Reichshandwerksordnung und ihre Bedeutung für die holzverarbeitende Industrie“. Die Leitung der Tagung liegt in den Händen des 1. Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Gustav Berger, Wachsbad. Die zuständigen Ministerien des Reiches und der Länder sowie eine Reihe weiterer an der Holzwirtschaft interessierter Behörden sind zu der Tagung eingeladen. In den öffentlichen Veranstaltungen der Tagung sind auch Nichtmitglieder als Gäste zugelassen. Interessenten erfahren hierüber näheres bei der Geschäftsstelle des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Holzindustrie, Berlin-Wilmersdorf, Helmsledter Str. 2.

**Der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland E. V. und der Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsverband E. V. hielten** am 15. und 16. Mai 1925 ihre Jahresversammlungen in Hannover ab. Der langjährige erste Vorsitzende, Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Rudolf Wölle (Leipzig), wurde zum Ehrenvorsitzenden, Direktor Baurat Grages (Frankfurt a. M.) zum Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes und Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Langelott (Berlin) zum Vorsitzenden des Wirtschaftsverbandes gewählt.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Direktor Dipl.-Ing. Schäfer (Düsseldorf) einen Vortrag über die **Wirtschafts-1 a g e** und ihre Auswirkung auf die Bauindustrie. Der Vortragende stellte eine Reihe von Forderungen auf, deren Erfüllung dem Baugewerbe den Existenzkampf erleichtern und ermöglichen soll. Der Lohnanteil am Bauwerk muß durch Wiedereinführung der Akkordarbeit und durch Heranbildung eines tüchtigen Facharbeiterstammes zurückgedrängt werden. Weitere Lohn- und Materialpreiserhöhungen müssen im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage unterbleiben. Die Anwendung von Maschinen und die Einführung arbeitssparender Betriebsweisen im Baugewerbe muß auf das Äußerste gefördert werden. Es erscheint dringend notwendig, die Unkosten beispielsweise durch Wiedereingliederung der gebrauchten Baumaterialien und Baugeräte in die Vorkriegskriterienklasse, durch Einschränkung der übermäßigen Submissionsarbeiten, sowie durch innere organisatorische Maßnahmen einzuschränken. Insbesondere könne aber das Baugewerbe, das im Jahre 1924 nahezu keine Erträge verzeichnen konnte, die Steuerlast in dem bisherigen Umfang nicht weiter tragen. Der Vortragende beurteilt die Wirtschaftslage, insbesondere des Baugewerbes, nicht günstig, und glaubt nach keine Besserung des Beschäftigungsgrades in Aussicht stellen zu können. Die geringe Bautätigkeit im Zusammenhang mit der starken Vermehrung der Baufirmen hat die Baupreise durchweg unter die Selbstkosten der Unternehmungen gedrückt. Wenn die sinnlosen Unterbietungen weiterhin anhalten, können daraus schwere volkswirtschaftliche Schäden erwachsen. An

Stelle der soliden Baufirmen, die richtig kalkulieren, freilich auch unter Verzicht auf ausreichende Beschäftigung, wird sich ein verantwortungsloses Unternehmertum vordrängen, das auf jede Weise den Verdienst bei der Preisstellung wieder einzuholen versuchen muß. Den Schaden wird letzten Endes die Allgemeinheit tragen.

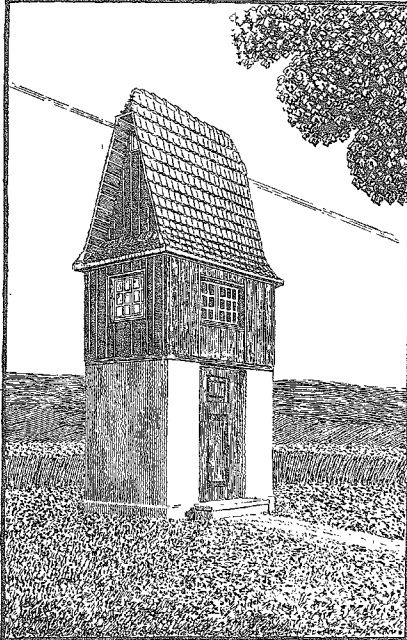
Direktor Meisenhelder (Frankfurt a. M.) berichtete über einige Fragen des öffentlichen Verdingungswesens, die als Mißstände empfunden werden. Das öffentliche Verdingungsverfahren, das sich an einen weder örtlich noch fachlich beschränkten Bieterkreis wendet, führt im Baugewerbe hauptsächlich bei der augenblicklich schweren wirtschaftlichen Krise zu Submissionsblüthen, wie sie selbst hier bisher kaum bekannt waren. Er wies nach, daß dieses Verfahren weder durch Rücksichten auf die fis-

lung so umfassend klar und eindeutig geschrieben werden, als dies nur irgend möglich sei.

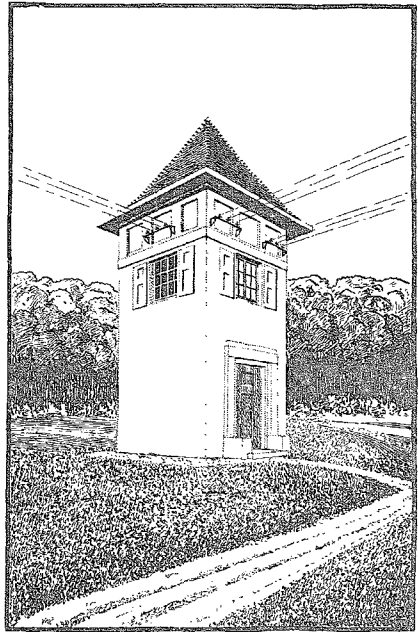
Als vierter Gegenstand wurde die Frage der unentgeltlichen Projektbearbeitung seitens der Bauunternehmungen behandelt, die gerade in Zeiten des Tiefstandes der Konjunktur zu einer fast unerträglichen Belastung des Gewerbes führt.

#### Ausstellungs- und Messewesen.

**Baufach-Ausstellung Stettin 1925.** Die in der Zeit vom 26. Juni bis 12. Juli 1925 stattfindende Baufachausstellung für Städtebau, Siedlung, Baugewerbe und Architektur wird für die in Frage kommenden Interessentenkreise Pommerns etwas Besonderes auf dem Gebiete des Ausstellungswesens Stettins bringen. Durch die immer



Schildfunktion



Architekt Schröder, Spremberg

kalischen Interessen noch aus sozialen Gründen geboten sei. Die Allgemeinwirtschaft wird durch die großen Aufwendungen, die oft 100 und mehr Bewerber für ein und dieselbe Ausschreibung machen müssen, schwer geschädigt. Die Auffindung des angemessenen, für die Behörden geeigneten Angebotes werde erschwert. Es können durch ein entsprechend auszubauendes beschränktes Wettbewerbsverfahren alle Ansprüche erfüllt werden, die billigerweise die Behörden wie auch die Antragnehmer an das Verfahren stellen können. Als zweiter Mißstand im Verdingungswesen wurde die unvollkommene, unklare und lückenhafte Aufstellung der Verdingungsunterlagen bezeichnet, weil sie durch den Zuschlag in den meisten Fällen automatisch zur Vertragsgrundlage werde, und dadurch vielfach eine unrichtige Einstellung der Behörden gegenüber dem Bauvertrager bekunden. Auch der Bauvertrag solle ein anständiger und redlicher Umsatzvertrag sein, d. h. die vom Unternehmer geforderten Leistungen müßten von vornherein im Verträge bzw. in den Verdingungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschrei-

nung im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens stehende schwierige Wohnungsfrage dürfte der Veranstaltung insofern eine besondere Bedeutung zufallen, als hier für Pommern zum ersten Male, von beruflichen Kräften geordnet und gesichtet, alle diejenigen Materialien dem Auge des Beschauers dargeboten werden sollen, welche nötig sind, um schnell, billig und zweckmäßig und doch architektonisch schön zu bauen. Alle in Frage kommenden Gewerbe sollen dazu herangezogen werden. Die modernsten Herstellungsverfahren für Bausteine bis zum Dachziegel, die einfachste bis eleganteste Zimmereinrichtung sollen auf der Ausstellung vertreten sein, um sie zu einem belebenden Moment der Baufähigkeit zu gestalten. Der Ausstellungsektion ist es gelungen, die „Ausstellung farbiger Architektur“ welche vor kurzer Zeit erstmalig in Hamburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, zu gewinnen. In einem besonders dazu hergerichteten Raum innerhalb der Hallen an der Neimitzer Straße wird diese Ausstellung farbiger Architektur im Verein mit den Entwürfen des Bundes Deutscher Architekten, Orts-

gruppe Steffin, der Kunstgewerbeschule Steffin, den Archiven unserer Städtischen Baubehörden, wie auch den Archiven der Reichsbauinspektion und der Feuerwehre eine Sehenswürdigkeit auf diesem Gebiete bilden, welche geeignet sein dürfte, auch über die Kreise der Interessenten hinaus, Verständnis für großzügige und moderne Stedlungspläne zu erwecken. Ein großer Teil der führenden Firmen auf dem Gebiete des Baumarktes, sowohl auf demjenigen der Innen- und Außenarchitektur, haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt.

**Sonderausstellung „Deutsches Bauwesen“ in Essen.** In Verbindung mit der großen Bauausstellung, die in Essen am 18. Juli eröffnet werden wird, findet eine Sonderausstellung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine „Deutsches Bauwesen“ statt, die ein großes Interesse in ganz Deutschland gefunden hat. Aus Königsberg, Danzig, Berlin, Breslau, Hannover, Hamburg, Köln, Dortmund, Essen, Erfurt, Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe, Wiesbaden, München und Stuttgart liegen bereits die Meldungen der dortigen Architekten- und Ingenieur-Vereine vor, die die wichtigsten und richtunggebenden Bauwerke jener Bezirke im Bilde zeigen. Diese Sonderausstellung wird also ein vorzügliches Bild der gesamten deutschen Baukunst der letzten Jahre geben. Eine weitere kleine Sondergruppe wird auch die Bestrebungen für den Nachwuchs des Bauwesens behandeln. Man darf annehmen, daß auch diese Gruppe ein besonderer Anziehungspunkt der Veranstaltung sein wird, die in den Kreisen der bauausführenden Unternehmungen und der gesamten Baustoffindustrie ein großes Interesse ausgelöst hat, so daß bereits eine sehr große Zahl von Anmeldungen und Zusagen für die Bauausstellung vorliegen. Die Bauausstellung wird durch diese Sonderausstellung über den Rahmen des rein Zwecklichen auch nach der baukünstlerischen Seite hin in wertvoller Weise ergänzt, sie wird auch dadurch ein weiteres Interesse hervorrufen. Das Büro befindet sich in Essen, Birohofs Glickaaf, Zimmer 12.

**Breslauer Messetermine 1926.** Die Termine für die Breslauer Messen im Jahre 1926 sind wie folgt festgelegt: 19. Allgemeine Frühjahrsmessermesse und Kunstmesse; 7.—9. März, Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft verbunden mit Landwirtschaftlichem Maschinenmarkt, Technische Messe, Baumesse, Ausstellung für modernen Bürobedarf; Anfang Juni, 20. Allgemeine Herbstmessermesse und Kunstmesse; 5.—7. September 1926.

**Ausstellung „Heim und Technik“ Leipzig 1926.** Vor geladenen Gästen entwickelte vor einigen Tagen der Direktor Kapitän Toussaint, Berlin, das Programm der vom Verband der Deutschen technisch-wissenschaftlichen Vereine 1926 geplanten Ausstellung auf dem Gelände der technischen Messe. Diese soll in umfassender Weise nicht nur alle Seiten der Hauswirtschaft, sondern auch den Wohnungsbau in fortschrittlichem Sinne praktisch darstellen und unter anderem auch an 24 Stedlungsbauten und 6 Hochhäusern wirksam vorführen. Insbesondere auch die Baukreise bringen dem Unternehmen, das vom Rat großzügig unterstützt wird, das lebhafteste Interesse entgegen. J.

**Weiterer bedeutender Ausbau der Leipziger Technischen Messe.** Der Rat der Stadt Leipzig hat mit der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. den bereits bestehenden Erbaurechtsvertrag dahin erweitert, daß für die Technische Messe und Baumesse nunmehr eine Fläche im Umfange von 360 000 qm zur Verfügung steht. Auf dem neu hinzugekommenen Gelände soll ein moderner, großzügig ausgebauter Verschub- und Güterbahnhof errichtet werden, weiterhin soll es gewaltige Ausstellungsneubauten aufnehmen, für die die Planungen von der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. in enger Verbindung mit dem Hochbauamt und Stadterweiterungsamt schon aufgestellt sind. Die Entwurfsarbeiten sind so weit gefördert, daß bereits ein Modell für die Münchener Verkehrsausstellung zur Verfügung steht.

### Wettbewerb.

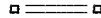
**Böhlitz-Ehrenberg Sa.** Zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für kirchliche Gebäude wird hiermit unter den im Gebiete der Stadt Leipzig sowie der Gemeinde Böhlitz-Ehrenberg wohnenden deutschen selbständigen Architekten ein Ideen-Wettbewerb ausgeschrieben. Ablieferungstermin der Arbeiten ist 31. Juli 1925. Zusammenritt des Preisgerichts sofort nach Fristablauf. An Preisen sind 3000 Mark ausgesetzt. — Die Unterlagen sind gegen Zahlung oder Einfindung von 10 Mark, die bei Ablieferung einer den Bedingungen entsprechenden Arbeit zurückerstattet werden, durch das Pfarramt Böhlitz-Ehrenberg erhältlich.

**Schochau Grenzmark.** Zur Erlangung von Vorentwürfen für den Erweiterungsbau der hiesigen Realschule wird vom Magistrat ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Die Entwürfe sind im Maßstab 1 : 100 bis zum 15. Juli er. einzureichen. Der beste Entwurf soll mit 1000 R.-M. preisgekrönt werden. Der Ankauf von weiteren Entwürfen bleibt vorbehalten. Die Unterlagen für die Ausschreibung können im Rathaus, Zimmer 5, bezogen werden.

**Der Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands** schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für technisch und künstlerisch einwandfreie Kleingartenanlagen aus. Preise: 600, 400, 200, 150, 150 Mark. Für Anknäufe stehen noch weitere 1000 Mark zur Verfügung. Entwürfe sind bis zum 15. September d. J. an Herrn Reinhold, Berlin-Oberschönwitz, Watsstraße 11, zu richten, der auch jede nähere Auskunft erteilt.

### Geschäftsjubiläum.

**Warmbrunn Schles.** Das siebzehnjährige Bestehen konnte am 5. d. M., die Baufirma Paul Ansoerg, Inhaber Zimmermeister Paul Ansoerg feiern. Die Firma wurde 1855 gegründet und hat sich aus bescheidenen Anfängen bis zu dem jetzigen Umfang entwickelt. Sie umfaßt außer dem Baugeschäft noch ein Dampfsägewerk, eine Holzhandlung und eine Baufacherei.



### Fragekasten.

**Frage Nr. 58.** Sämtliche Fragen beziehen sich auf ein im Rohbau fertiges Landhaus. 1. Die eisernen Träger für die Kellerdecke liegen zum Teil 1,60—1,70 m auseinander. Für die vorgesehene Decke aus einfachen Deckensteinen erscheint mir die Spannweite zu groß. Welche Deckenkonstruktion ist hier anzuraten und wie muß dieselbe ausgeführt werden? 2. Im Kellerschloß sollen Büroräume eingerichtet werden. Welchen Fußboden könnte man hier verwenden? Wenn Holzfußboden verwendet werden soll, wie ist derselbe am solidesten zu verlegen? 3. Es sind zwei Balkone vorhanden, je 10—12 qm Grundfläche, welche Deckenkonstruktion und welcher Fußboden würde hier zu empfehlen sein? 4. Wie ordnet man am besten Fußböden für Baderäume auf Holzbalkendecken an?

**Frage Nr. 59.** In einem vor etwa 25 Jahren erbauten Weinkellet rosten die äußeren Säulen sehr stark. Um dem Fortschreiten desselben zu begegnen, wurden die Säulen vor einigen Jahren bereits mit Zementbeton umpanzelt. Dies wird ja wohl die Außenflächen gegen das weitere Rosten schützen, aber ich befürchte, daß die inneren Seiten der Säulen, die ja doch hohl sind, ebenfalls vom Rost angegriffen sein werden. Ist es zu empfehlen, die Hohlräume der Säulen durch die obere Öffnung mit Zementbeton auszufüllen? Wird dieser Beton überhaupt abbinden, da doch dann derselbe von dem Zutritt der Luft vollständig abgeschlossen ist. F. K. in R.

**5. Antwort auf Frage Nr. 55.** Es ist möglich jeden Raum unter Garantie staubtrocken zu bekommen auch wenn starker Wasserdampf vorhanden ist. Ehe ich Ihnen die ausführende Firma nennen kann, müssen Sie mir noch folgende Unterlagen geben: 1. Wie könnte der bei angegebener Tiefe vorhandene Wasserdampf sein? 2. Liegt eine Quelle in der Nähe? 3. Woraus besteht das vorhandene Mauerwerk? Betten Mauersteinen? 4. Ist schon eine Dichtung vorgenommen und mit welchem Dichtungsmaterial? 5. Ist Zementfußboden, Fliesenbelag, Mauerstein-Röllschicht? 1. Skizze über Grundriß und Schnitt, Fritz Weniger, Woltersdorf b. Erkner.

**6. Antwort auf Frage Nr. 55.** Für die Herstellung des 4 m tief im Grundwasser befindlichen Kesselraumes kommen folgende Gründungsverfahren in Betracht: 1. Grundwasserseilankung; 2. Brunnenseilankung; 3. Druckluftgründung. Zu 1. Sehr feiner Schlammsand ist für die Grundwasserseilankung ungeeignet. Mit Rücksicht auf etwaige Fundamentstörungen der umliegenden Bauwerke, ist bei Anwendung der Grundwasserseilankung besondere Vorsicht nötig. Zu 2. Brunnengründung empfiehlt sich nur, wenn gleichmäßiger Boden ohne Hindernisse vorhanden ist. Da der Boden im vorliegenden Falle unter Wasser gefördert werden mußte, bietet das Absenken eines Brunnens besondere Schwierigkeiten. Zu 3. Am sichersten, zugleich aber auch am teuersten führt die Luftgründung auf Senkkräften zum Ziele. Die Wandungen des Senkkräftens bestehen am besten aus Eisenbeton. Der Raum kann bei Verwendung von Beton, bzw. Eisenbeton, unter Garantie vollständig gegen das Grundwasser abgedichtet hergestellt werden. Jede größere Tiefbaufirma kann den Bau ausführen. Der ungefähre Preis kann erst nach einigen ergänzenden Angaben über die dortigen örtlichen Verhältnisse genannt werden.

Hans Knoch, Regierungsbaumeister a. D., Danabergung-Ols in Schles., Ohlauer Straße 30; z. Zt. Erkner-Mark.

### Inhalt.

Abb.: Concordia in Bamberg. — Altes und Neues über die Farbe im Bauwesen. — Pfarrkirche zu St. Peter und Paul in Nams-lau, Schles. mit Abbildungen. — Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen. — Verschiedenes. — Abb.: Schaltstationen. — Fragekasten.